



HESSISCHER LANDTAG

12. 03. 2024

Plenum

Dringlicher Entschließungsantrag

Fraktion der CDU,**Fraktion der SPD**

Nachhaltige Bewirtschaftung des Waldes und Schutz der Naturwälder

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag bekennt sich zum Ziel, den hessischen Wald für künftige Generationen zu erhalten. Der Wald soll auch für unsere Kinder und Enkel verschiedene Nutzungsansprüche gleichermaßen erfüllen können. Neben der nachhaltigen Nutzung von Holz betrachtet er den Erhalt der biologischen Vielfalt, den Schutz von Klima, Wasser und Boden sowie die Möglichkeit zur Erholung und zu Naturerlebnissen für den Menschen als festen Bestandteil der Waldbewirtschaftung.
2. Der Landtag stellt fest, dass nachhaltige Waldbewirtschaftung und Natur- und Umweltschutz keine Gegensätze sind, sondern – ganz im Sinne des Gedankens der Nachhaltigkeit – zusammengehören. Die multifunktionale Forstwirtschaft, wie sie in Hessen praktiziert wird, trägt zum Schutz der Umwelt und des Klimas sowie zur Biodiversität bei.
3. Der Landtag dankt in diesem Zusammenhang den zahlreichen Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern, den Försterinnen und Förstern, den Jägerinnen und Jägern sowie allen anderen im Wald Beschäftigten für ihren Einsatz für einen zukunftsfähigen Wald – insbesondere angesichts der enormen Schäden an den hessischen Waldbeständen der letzten Jahre, die eine große Herausforderung für diejenigen darstellen, die täglich für unseren Wald Verantwortung tragen.
4. Der Landtag bekennt sich klar zum Schutz der Natur und der Artenvielfalt – auch und gerade im Wald. Er bekennt sich zu den Zielen der Biodiversitätsstrategie. Er unterstützt daher, dass das Land – neben einer nach höchsten Umweltschutzstandards praktizierten Waldbewirtschaftung auf allen Flächen – über 10 % des Staatswaldes für die freie Entfaltung der Natur vorsieht und diese vollständig aus der forstwirtschaftlichen Nutzung genommen hat. Dieses Konzept der so genannten Naturwaldentwicklungsflächen im Staatswald hat sich bewährt. Er bittet die Landesregierung, durch diese forstwirtschaftlich stillgelegten Flächen in der Größenordnung von 10 % der Staatswaldflächen weiterhin einen besonderen Beitrag zum Schutz der Umwelt und der Artenvielfalt zu leisten.
5. Der Landtag bittet die Landesregierung ferner zu prüfen, ob durch die zusätzliche Ausweisung von Naturwaldflächen als Naturschutzgebiete und die damit verbundenen Auflagen und bürokratischen Verfahren ein tatsächlicher Mehrwert für den Schutz der Umwelt und der Natur gegenüber dem im Rahmen des Naturwaldkonzepts praktizierten Prozessschutz durch die im Wald tätigen Försterinnen und Förster verbunden ist.

Begründung:

Erfolg mündlich.

Wiesbaden, 12. März 2024

Für die Fraktion
der CDU
Die Fraktionsvorsitzende:
Ines Claus

Für die Fraktion
der SPD
Der Fraktionsvorsitzende:
Tobias Eckert